

99107060058000, 99107060058000

Schuldnerberatung wahrnehmen

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121395869/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107060058000, 99107060058000
Leistungsbezeichnung I	Schuldnerberatung wahrnehmen
Leistungsbezeichnung II	Schuldnerberatung wahrnehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Pfändung, Schuldnerin, Zahlungsunfähig, Pleite, Insolvenzverfahren, Privatinsolvenz, Arbeitssuche, Wiedereingliederung, Schuldner, Drohende Zahlungsunfähigkeit, Gläubiger, Zahlungsunfähigkeit, arbeitssuchend, Vermittlungshemmnis, Bürgergeld, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Gläubigerin, Insolvenz, arbeitslos, Schulden, Insolvenzberatung, Schuldnerberatung, Verschuldung, Insolvent
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Insolvenzverfahren und Liquidation von Unternehmen
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_68.html https://verband-bsw.de/sites/default/files/anhang/Soz.%20Schwierigkeiten%20DVO__69_SGB_XII.pdf
Teaser	Sie haben finanzielle Schwierigkeiten oder Ihnen droht eine Überschuldung? Dann kann Ihnen eine Schuldnerberatung helfen.
Volltext	<p>Die Schuldnerberatung hilft Ihnen, wenn Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden und nicht mehr eigenständig aus der Situation herauskommen. Diese finanziellen Notlagen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • bereits existierende Schulden sein, aber auch • drohende Schulden, zum Beispiel wenn Zahlungsverpflichtungen bereits nicht erfüllt worden sind oder die demnächst anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können. <p>Bei den Schuldnerberatungsstellen haben Sie die Möglichkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> • finanzielle, • psychosoziale und • juristische Beratung zu erhalten. <p>Die Schuldnerberatung unterstützt Sie, die Auswirkungen von Überschuldung zu reduzieren und</p>

Modul

Sachverhalt

finanzielle Spielräume zu schaffen. Ziel ist, dass Sie Ihre Mietkosten sowie Ausgaben für Energie und Lebenshaltung wieder eigenständig tragen können.

- Zunächst verschafft sich die Schuldnerberatung einen vollständigen Überblick über Ihre aktuelle Schuldsituation.
- Anschließend erstellen Sie gemeinsam einen Plan.

Das Angebot beinhaltet auch Unterstützung, die notwendigen Schritte anzugehen und mit der Situation zurecht zu kommen.

Die Schuldnerberatung unterstützt Sie zudem bei

- rechtliche Fragen
- Verhandlung mit Gläubigerinnen und Gläubigern
- Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens
- Beantragung von Privatinsolvenz.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Für eine Schuldnerberatung bei einer öffentlichen oder privaten Einrichtung:
 - Sie haben bereits Schulden oder Ihnen droht eine finanzielle Notlage.
- Für eine Schuldnerberatung beim Jobcenter:
 - Sie werden in der Arbeitsvermittlung vom Jobcenter betreut,
 - erhalten Bürgergeld und
 - beziehen kein Arbeitslosengeld (ALG I).
 - Weitere Voraussetzungen kann das zuständige Jobcenter prüfen.

Kosten

Verfahrensablauf

Es bestehen mehrere Möglichkeiten, eine Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen.

Sowohl kommunale Beratungsstellen als auch private oder gemeinnützige Organisationen bieten eine Schuldnerberatung an.

- Sie machen einen Termin bei der von Ihnen gewünschten Schuldnerberatungsstelle.

Modul

Sachverhalt

• Sofern die Beratungsstelle freie Termine hat, können Sie die Schuldnerberatung dort wahrnehmen.

Alternativ können Sie eine Schuldnerberatung über das Jobcenter beantragen.

- Die zuständige Integrationskraft prüft, ob die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.
- Gemeinsam mit der zuständigen Integrationskraft besprechen Sie die in Frage kommende Beratungsstelle und den Umfang der Beratung.
- Anschließend können Sie die Schuldnerberatung bei der jeweiligen Beratungsstelle wahrnehmen. Alternativ könnte diese Schuldnerberatung unter Umständen auch durch das Jobcenter selbst erfolgen.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Beratung bei bestehender oder drohender Schuldenproblematik Durchführung
 - eine Schuldnerberatung
 - unterstützt bei finanziellen Notlagen oder drohenden Schulden
 - unterstützt, die Auswirkungen von Überschuldung zu reduzieren und finanzielle Spielräume zu schaffen
 - bietet finanzielle, psychosoziale und juristische Beratung
 - 1\. Variante: Schuldnerberatung über eine öffentliche oder eine private Schuldnerberatungsstelle
 - 2\. Variante: Schuldnerberatung über das Jobcenter für Bürgergeldempfangende
 - zuständig: Jobcenter oder Schuldnerberatungsstelle

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Take advantage of debt counseling, Schuldnerberatung wahrnehmen